

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
V B 2-2

Berlin, den 11.11.2015
Telefon 90139-3177
Astrid.Hahn@SenStadtUm.Berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 1250, MG 05
Titel 70100 – Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks
UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin

Anlagen

44. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Oktober 2013
Bericht SenInnSport – IV A 2 – vom 11. September 2013, rote Nr. 1238

48. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2013
Sammelvorlage SenStadtUm – ZFA – vom 31. Oktober 2013, rote Nr. 0132

61. Sitzung des Hauptausschusses am 21. Mai 2014
Bericht SenInnSport – IV B –, rote Nr. 1403 A

79. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Juni 2015
Bericht SenInnSport – IV B Kr –, vom 21. April 2015, rote Nr. 1403 I

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2013
– Drucksache Nr. 17/1400 (II.A.28 und II.90.b) Auflagenbeschlüsse 2014/2015 –

		davon Sportmuseum UK 105
Ansatz 2014	2.432 T €	1.000 T €
Ansatz 2015	6.000 T €	1.050 T €
Ist 2014:	1.304 T €	128 T €
Verfügungsbeschränkungen:	308 T €	0 T €
Aktuelles Ist (Stand 04.11.2015):	1.905.238,77 €	132.010,97 €

Geschätzte Gesamtkosten: 83.870 000 € *)

*) davon Landesmittel 81.750 000 € (inklusive 1.750.000 € für das Champions-League-Finale)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen, als auch der für Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck 123 BauWohn, wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung weiterhin beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden ersucht, für ausnahmsweise nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Maßnahmen dem Hauptausschuss vor Inangriffnahme der Maßnahme über die Ergebnisse der Prüfung der BPU zu berichten, sofern sich die bisher im Haushaltsplan ausgewiesenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. oder 250.000 Euro erhöhen werden.“

Hierzu wird berichtet:

1. Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht und die nach Prüfung der Bauplanungsunterlagen entstandene Gesamtkostenerhöhung von 7.100.000 € um 1.750.000 € auf 8.850.000 € zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und der Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperrungen bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zuzustimmen.

2. Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 25.02.2010 wurde das Sportmuseum Berlin aus der Trägerschaft der Stiftung Stadtmuseum Berlin in die Trägerschaft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport überführt mit der Maßgabe, im Gebäudekomplex der Maifeldtribünen am Glockenturm im Olympiapark Dauerausstellungsflächen für das Museum zu schaffen.

Das Sportmuseum Berlin verfügt über eine einzigartige Sportsammlung und ist mit seinen Depot- und Arbeitsräumen auf ca. 1.500 m² im sogenannten Schwimmhaus im Olympiapark beheimatet. Adäquate Dauer- und Wechsellausstellungsflächen gibt es hier nicht. Die Museumsbestände können der Öffentlichkeit bisher ausschließlich in Sonder- und Wanderausstellungen gezeigt werden. Am Standort des Grünauer Wassersportmuseums auf dem Regattagelände in Grünau werden Grundlagen und die regionale Geschichte des Wassersportes dokumentiert und in einer kleinen ständigen Ausstellung präsentiert.

Die Maifeldtribünen am Glockenturm werden künftig das Zentrum der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit des Sportmuseum Berlin sein (Anlage 1). Mit Errichtung von Ausstellungs- und Kommunikationsflächen für das Museum wird hier ein attraktiver Erlebnis- und Lernort geschaffen, an dem die Geschichte der Sportmetropole Berlin einem breiten Publikum lebendig und anschaulich vermittelt wird. Ein vergleichbares Kultur- und Bildungsangebot

gibt es in der Sport- und Olympiastadt Berlin mit ihren vielfältigen Traditionen auf dem Gebiet der Körper- und Bewegungskultur, ihren international wie national herausragenden Sportevents, hunderttausenden Sporttreibenden, einer Vielzahl international erfolgreicher Athletinnen und Athleten sowie unzähliger begeisterungsfähiger Zuschauer und Sporttouristen nicht.

Der neue Museumsstandort baut die bereits bestehenden Informations- und Serviceangebote des Olympiaparks (Besucherzentrum am Glockenturm, Ausstellung des Deutschen Historischen Museums zur Geschichte des Olympiastadions und der Olympischen Spiele 1936) aus und vernetzt sie. Es entsteht ein zentrales Ausstellungszentrum des Berliner Sports, das in das gemeinsame Besucherkonzept des Olympiastadions und des Olympiaparks Berlin integriert wird und sich zu einem Tourismusmagneten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf entwickeln soll.

Die Maifeldtribünen sind Teil der für die Olympischen Spiele 1936 errichteten Erdwall-Tribünenanlage des Maifeldes. Der Mittelteil dieses Erdwalls ist als Halle ausgebildet und liegt in der Längsachse des Olympiastadions. Hier befinden sich auch die Langemarckhalle und der Glockenturm als Mittelpunkt dieses Bauteils. Die Anlage gehört zum denkmalgeschützten Gebäude- und Gartenensemble des Olympiaparks. Die neuen Museumsräume werden im bisher ungenutzten Nordflügel dieses Bauteils mit einer mehrgeschossigen Halle und in den angrenzenden unterhalb der Portaltreppe gelegenen ehemaligen Kassenräumen der Waldbühne ausgebaut. Auf insgesamt ca. 2.000 m² entstehen Ausstellungs- und Interaktionsflächen, integrierte Bereiche für Veranstaltungen und Museumspädagogik, ein Servicebereich (Kasse, Garderobe, Museumsshop), ein Museumscafé sowie interne Technik-, Arbeits- und Lagerflächen. Alle öffentlich zugänglichen Flächen werden barrierefrei gestaltet.

Die Gebäudehülle der Tribünenanlage muss unabhängig vom Ausbau der Ausstellungsräume dringend saniert werden. Im Rahmen einer Notsicherung wurden die Natursteinstufen der Portaltreppe Nord im Jahr 2013 bereits demontiert und gesichert. Das Tribünendach in Richtung Maifeld ist undicht. Die denkmalgerechte Abdichtung und die Wiederauflage der Treppenstufen sind Bestandteil der Baumaßnahme (Anlage 2).

Die Standorte Schwimmhaus im Olympiapark und das Grünauer Wassersportmuseum bleiben erhalten und werden weiter betrieben.

3. Planungsstand / Kosten / Baubeginn

Es liegen die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 (geprüft 22. Juni 2015) über 8.850.000 € vor. Die Bauplanungsunterlagen basieren auf dem Baupreisindex vom Februar 2015 (Anlage 3 „Planungsstand / Stand der Kostenermittlung“)

Mit den Bauarbeiten für die Maßnahme soll im Januar 2016 begonnen werden. Gemäß aktueller Terminplanung ist die Fertigstellung für das I. Quartal 2018 avisiert (inkl. Ausstellung).

Die Planungsunterlagen wurden mit den Denkmalbehörden abgestimmt.

4. Kostenveränderungen im Rahmen der Bauplanungsunterlagen

Im Zuge des Planungsfortschritts waren Änderungen bzw. Ergänzungen des Bedarfsprogramms im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO erforderlich. Die Kostenerhöhungen aus den Änderungen betragen insgesamt 157.000 € (inkl. KG 700). Sie liegen damit unter 10 % der Gesamtkosten. Eine Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich. So waren im Bedarfsprogramm die Technikflächen nicht explizit ausgewiesen. Diese werden

nun im 2.OG der Maifeldtribüne untergebracht. Damit erhöht sich die Fläche des Bedarfsprogramms um ca. 250 m².

Eine umfängliche Anbindung der technischen Anlagen an die Gebäudeautomation des Olympiaparks war im Bedarfsprogramm nicht vorgesehen. Diese wird jedoch seitens der Prüfteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gefordert.

Die technische Erschließung im Bereich der Außenanlagen, insbesondere die Wärme- und teilweise Wasserversorgung war nicht Bestandteil des Bedarfsprogramms.

Der Sportgarten wird aufgrund veränderter Nutzeranforderungen nun mit einem Tartanbelag ausgestattet. Im Bedarfsprogramm war ursprünglich Kunstrasen vorgesehen.

Im Zuge der Präzisierung der Planungen bis zur Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Entwurfsplanung + Kostenberechnung = BPU) hat sich eine Kostenentwicklung gegenüber dem geprüften Bedarfsprogramm ergeben.

	Bedarfsprogramm	geprüfte BPU	Abweichung gegenüber dem BP (rd.)
KG 300 + KG 400	3.882.000 €	4.322.521 €	+ 11,4 %
KG 500	125.000 €	129.870 €	+ 3,9 %
KG 600	1.890.000 €	1.544.253 €	- 18,3 %
KG 700	1.196.000 €	1.809.078 €	+ 51,3 %
Gesamtsumme 100-700	7.093.000 €	7.805.722 €	+ 10,0 %
<u>UV und Rundung</u>		<u>1.044.278 €</u>	
Gesamtsumme 100-700 inkl. UV und Rundung	7.100.000 €	8.850.000 €	+ 24,7 %

Es handelt sich um folgende Maßnahmen/Kostenentwicklung:

Die Kostenerhöhung in der KG 300 (Bauwerk-Baukonstruktion) ist bedingt durch den schlechten Zustand des Bestandes.

Bei der Erstellung des Bedarfsprogramms ist man noch davon ausgegangen, dass lediglich geringfügige Arbeiten bei der Erhaltung und Instandsetzung des Gebäudes erfolgen müssen. Neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass eine umfangreiche Betoninstandsetzung sowie eine Instandsetzung/Sanierung der Abdichtung der Tribüne (Dach des Museums) erforderlich sind. Diese Maßnahmen müssten aber ohnehin im Rahmen der Erhaltung des Baudenkmals durchgeführt werden.

Die Reduzierung in der KG 600 (Ausstattung) ergibt sich aufgrund der Konkretisierung im Zuge der Erstellung des Konzeptes zur Ausstellungsarchitektur.

Zu einer deutlichen Erhöhung der Nebenkosten in der Kostengruppe KG 700 haben umfangreiche Untersuchungen des Bestands geführt. Dies resultiert aus dem Sachverhalt, dass es sich bei den zu nutzenden Räumlichkeiten dem Grunde nach nur um die Unterkonstruktion einer Tribüne handelt. Aufgrund fehlender Unterlagen waren zahlreiche Materialuntersuchungen und Vergleichsbetrachtungen in Bezug auf die aktuellen bautechnischen Regularien erforderlich.

Ein weiterer Faktor, der zum Kostenaufwuchs in der KG 700 geführt hat, ist die Erhöhung der Honorare für Architekten und Ingenieure infolge der Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Sommer 2013.

5. Berichterstattung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO

Die Abweichungen im Sinne § 24 Abs. 5 LHO wurden mit Schreiben vom 05.08.2015 bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt. Dem Antrag ist mit Datum 19.08.2015 zugestimmt worden. Eine Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich, da die Änderungen weniger als 10 % des veranschlagten Betrages ausmachen.

6. Notwendigkeit der Baumaßnahme bzw. Auswirkungen eines Verzichts

Die Schaffung von Ausstellungs- und Kommunikationsflächen für das Sportmuseum Berlin ist dringend erforderlich, um die seit 1970 zunächst in verschiedenen Vorläufereinrichtungen und Initiativen der geteilten Stadt und seit 1990 im vereinten Museum gesammelten und bewahrten bedeutenden Bestände der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen und es dem Museum zu ermöglichen, seinem Vermittlungs- und Bildungsauftrag nachzukommen.

Ohne eigene Dauer- und Wechselausstellungsflächen ist das Museum langfristig nicht überlebensfähig. Die Dauerausstellung, Sonderausstellungen, Veranstaltungen und ein vielseitiges museumspädagogische Programm sind das Kerngeschäft der Öffentlichkeitsarbeit der Museen, Maßstab ihrer öffentlichen Wahrnehmung und wichtiger Resonanzboden ihrer Förderer und Stifter. Das Sportmuseum Berlin hat in den letzten 25 Jahren in besonderem Maße von seinen Unterstützern und zahlreichen Spendern aus dem In- und Ausland profitiert, denen der Ausbau der Sammlungen zu verdanken ist.

Ein Verzicht auf die Baumaßnahme führt zu einem irreversiblen Vertrauensverlust bei den bisherigen und künftigen Museumspartnern.

Die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Fördermittel gehen verloren. Ebenso führen weitere Verzögerungen der dringend notwendigen Sanierung der Portaltreppe Nord und des Tribünendaches zu fortschreitenden Schäden an der Grundsubstanz des Bauwerks.

7. Risikoanalyse und Risikovorsorge

Im Rahmen der Planungsfortschreibung wurden die im Folgenden aufgeführten Risiken identifiziert. Diese wurden in Bezug auf Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit qualitativ bewertet. Die im Eintrittsfall entstehenden Kosten wurden ermittelt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Zur Vervollständigung der Gesamtübersicht sind auch die Risikofaktoren aufgeführt, die i.d.R. eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit haben und im Zuge der Risikovorsorge bereits in die Fortschreibung der Planung / Kostenberechnung eingeflossen sind (siehe nachfolgende Tabelle „Eintrittswahrscheinlichkeit: i.d.R. gering“; „Mehrkosten: weitestgehend berücksichtigt“).

Risiken für Mehrkosten auf Grund ...	Eintrittswahrscheinlichkeit*	Mehrkosten
1) Bestandstragwerk	hoch	weitestgehend berücksichtigt
Aufgrund der Besonderheit des Bestandstragwerks (u.a. Stahlfachwerk auf Einzelfundamenten) ist bei den geplanten Ein- bzw. Ausbauten (z.B. neuer Aufzug) mit zusätzlichen Ertüchtigungsmaßnahmen zu rechnen, die sich erst im Bauablauf zeigen werden.		
2) Genehmigung Brandschutz	hoch	weitestgehend berücksichtigt
Der geprüfte Brandschutznachweis liegt seit 03/2015 vor. Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind kostenmäßig berücksichtigt Ein geringes Restrisiko verbleibt in der Bauphase wenn Bestandbauteile entsprechend ertüchtigt werden müssen.		

3) Schadstoffentsorgung	hoch	weitestgehend berücksichtigt
In 11/2014 erfolgte eine Begutachtung und Probennahme des Bestandes des zukünftigen Sportmuseums mit anschließender Bewertung der Fundstellen, Erstellen eines Fundstellenkatasters sowie Darstellung eines Entsorgungskonzeptes mit Einschätzung des erforderlichen Kostenaufwandes zur fachgerechten Entsorgung. Ein geringes Restrisiko verbleibt, weil im Rahmen der Abrissarbeiten weitere, bislang nicht kartierte Schadstoffe entdeckt werden könnten, bzw. das Ausmaß der zu beseitigen Schadstoffe umfangreicher werden könnte.		
4) Dämmmaßnahmen	hoch	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der Ausführungsplanung erfolgen konkretisierende bauphysikalische Untersuchungen (z.B. thermische Bauteilsimulationen; hygrothermische Untersuchungen; Wärmebrückenberechnungen). Im Ergebnis werden je nach Anforderung an das Raumklima zusätzliche Dämmmaßnahmen notwendig. Aufgrund des sehr speziellen Bestandes müssen in einigen Räumlichkeiten weitere Untersuchungen/Betrachtungen erfolgen. Hier ist mitunter mit Mehrkosten zu rechnen.		
5) Vergaberisiken	gering	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der VOB-Vergaben kommt es gelegentlich zu Rügen und Nachprüfverfahren. Diese Risiken lassen sich durch eine Qualitätssicherung in den Vergabeverfahren - so wie sie bei SenStadtUm erfolgt - mindern und sind als sehr gering einzuschätzen. Der durch solche Nachprüfverfahren entstehende Schaden wirkt sich unmittelbar auf die Termine und damit mittelbar auch auf die Kosten aus. Die ggf. entstehenden Mehrkosten sind nicht abschätzbar.		
6) Insolvenzen	gering	nicht berücksichtigt ggf. erheblich
Im Zuge der VOB- Vergabeverfahren werden die Bieter auf Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft. Dieses schließt nicht aus, dass Auftragnehmer durch Gründe, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, während der Bauphase in die Insolvenz geraten. Die ggf. entstehenden Mehrkosten für die Beauftragung neuer Baufirmen sind nicht abschätzbar.		

**Qualitative Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risikoereignissen :*

<u>Auftreten nach bisheriger Erfahrung</u>	<u>prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit</u>	
<i>fast sicher - zumindest bei jedem 2. Fall</i>	<i>(0,50)</i>	<i>"hoch"</i>
<i>häufig - bei jedem 2. bis 5. Fall</i>	<i>(0,50 - 0,20)</i>	<i>"erhöht"</i>
<i>manchmal - bei jedem 5. - 10. Fall</i>	<i>(0,20 - 0,10)</i>	<i>"etwas erhöht"</i>
<i>selten - bei jedem 10. bis 25. Fall</i>	<i>(0,10 - 0,04)</i>	<i>"gering"</i>
<i>fast nie – höchstens bei jedem 25. Fall</i>	<i>(0,04 – 0)</i>	<i>„sehr gering“</i>

Eine Risikovorsorge von rd. 1.044 T€ für „Unvorhergesehenes“ (UV) dient als Reserve für unvorhersehbare und unabwiesbare Maßnahmen.

8. Baupreis-Index

Die Kostenermittlung der vorliegenden Bauplanungsunterlagen in Höhe von 8.850.000 € basiert auf dem Baupreisindex Stand Februar (I. Quartal) 2015. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme können zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt im I. Quartal 2018 (aktueller Rahmenterminplan) und einer durchschnittlichen Indexsteigerung von rd. 2,1 % pro Jahr auf 9.408.000 € ansteigen (Berechnung siehe Anlage 4).

Als Basis für die fiktive Indizierung auf den Fertigstellungszeitpunkt der Baumaßnahme ist die durchschnittliche Indexentwicklung der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt worden.

*) Quelle: Augustwerte des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Baupreisindex für Neubauten (Basisreihe 2005 = 100)

9. Nutzungskosten / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der hier vorliegenden Planung wurden die wirtschaftlichen Standards des öffentlichen Bauens und die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

9.1. Wirtschaftliche Ausführung Hochbau

Das Raumprogramm wurde dem Bestand angepasst und die erforderlichen Einbauten nach durchgeführten Variantenuntersuchungen auf ein Minimum reduziert. Die vorliegende Entwurfsplanung stellt die Variante mit dem größten Konsens zwischen Bestand und Nutzungsanforderungen dar.

9.2. Wirtschaftliche Ausführung Gebäudetechnik

Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Anbindung an ein bereits auf dem Olympiaparkgelände vorhandenes Nahwärmenetz. Der kostenintensive Bau einer eigenen Versorgungsstrasse ist somit hinfällig. Aus wirtschaftlichen Gründen werden entsprechend den Standards des öffentlichen Bauens statische Heizflächen über Konvektoren (Unterflur und Standard), Deckenstrahlern und Röhrenradiatoren vorgesehen.

Der Warmwasserbedarf des künftigen Sportmuseums ist sehr gering, somit wird von der Errichtung einer zentralen Wasserbereitung abgesehen. Es wird lediglich ein Leitungsnetz für Kaltwasser mit einer dezentralen Trinkwassererwärmung vorgesehen.

Der Leuchtmiteinsatz für die Allgemeinbeleuchtung wurde einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Im Ergebnis rechtfertigen die geringen Betriebsstunden der Allgemeinbeleuchtung (Hauptbeleuchtung erfolgt direkt im Ausstellungsbereich) nicht die Anschaffung von LED-Leuchten. Es werden daher aus wirtschaftlichen Gründen herkömmliche Leuchtmittel verwendet.

9.3. Betriebskosten

Die Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten gemäß Vordruck III 1323.H F (ehemals BauWohn 123) ist als Anlage 5 beigefügt.

Die zu erwartenden jährlichen Kosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| • Betriebskosten | 304.154 € |
| • <u>Instandsetzungskosten</u> | <u>34.165 €</u> |
| • Nutzungskosten | 338.319 € |

10. Finanzierung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2014/2015 bei Kapitel 1250, MG 05, Titel 70100 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die Folgerungen aus den erhöhten Gesamtkosten werden im Rahmen der bei Kapitel 1250, MG 05, Titel 701 00 etatisierten Gesamtmaßnahme gezogen.

An der Finanzierung der Maßnahme (UK 105) beteiligen sich die Europäische Union mit Mitteln des Kulturinvestitionsprogramms (EFRE) und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie.

Der EFRE-Finanzierungsanteil reduziert sich von 1.150.000 € um 850.000 € auf 300.000 €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Planungsphase des Projektes aus einer Reihe von unvorhersehbaren und unabweisbaren Gründen in einen erheblichen Zeitverzug geraten ist u.a. durch erforderliche Optimierungen des Ausstellungskonzeptes und umfangreiche Untersuchungen des Bestandes - können die EFRE-Mittel wegen des Ablaufs der Förderperiode am 30.09.2015 nur noch in Höhe des Teilbetrags von 300.000 € abgerufen werden. Daher wird von einem Ausgleich durch Landesmittel ausgegangen. Der Differenzbetrag wird aus der Gesamtmaßnahme „Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks“ ohne zusätzliche Landesmittel getragen. Eine Veränderung der im Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Teilansätze ergibt sich nicht.

Demnach stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Finanzierung:

	gesamt	Land	EFRE	DKLB
bis 2014.....	282.000 €	93.000 €	189.000 €	0 €
2015 *).....	450.000 €	339.000 €	111.000 €	0 €
2016	1.900.000 €	1.400.000 €	0 €	500.000 €
2017	4.700.000 €	4.013.000 €	0 €	687.000 €
ab 2018	1.518.000 €	885.000 €	0 €	633.000 €
	<u>8.850.000 €</u>	<u>6.730.000 €</u>	<u>300.000 €</u>	<u>1.820.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2015 von 1.050.000 € voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 450.000 € in Anspruch genommen.

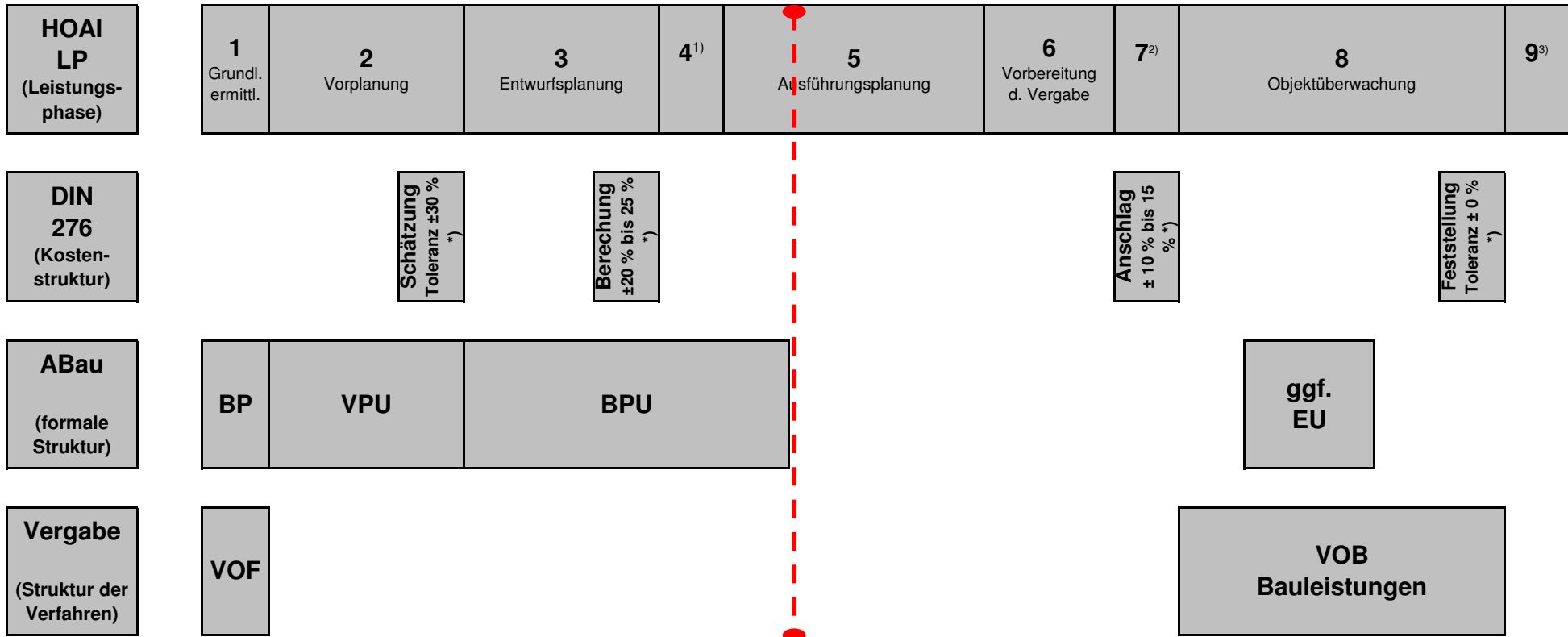
Die darzustellenden Gesamtkosten von bisher 82.970.000 € (davon 80.000.000 € Landesmittel, 1.820.000 € DKLB und 1.150.000 € EFRE) verändern sich infolge der Reduzierung des EFRE-Anteils für das Sportmuseum um 850.000 € auf 82.120.000 €. Unter Berücksichtigung des UEFA-Champions-League-Finales 2015 der Männer verändert sich die Darstellung der Gesamtkosten bezogen auf die Gesamtmaßnahme - Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks - von 82.120.000 € um 1.750.000 € auf nunmehr 83.870.000 €.

finanziert bis 2014	6.098 T€
2015	6.000 T€
2016	6.000 T€
2017	6.000 T€
ab 2018	59.772 T€
	<u>83.870 T€</u>

Die verbindlichen Erläuterungen des Kapitels 1250, MG 05, Titel 70100, - Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks- im Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 sind entsprechend anzupassen.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



- ¹⁾ Genehmigungsplanung
- ²⁾ Mitwirkung bei der Vergabe
- ³⁾ Objektbetreuung und Dokumentation

*)Der o.a. Toleranzrahmen der Gesamtbaukosten bei Hochbaumaßnahmen, bezogen auf die jeweilige Kostenermittlungsart, werden durch die bestehende Rechtssprechung der Oberlandesgerichte gesetzt.

Berechnung der fiktiven Gesamtkosten zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung

Kosten BPU	8.850.000 €
Baupreisindex *)	rd. 2,1 %
	185.850 € pro Jahr
	46.463 € pro Quartal
Stand BPU	I. Quartal 2015
voraussichtliche Fertigstellung	I. Quartal 2018
entspricht	12 Quartale
46.463 € pro Quartal x 12 Quartale	rd. 558.000 €
Kosten gesamt	8.850.000 €
zuzüglich mögliche Kostensteigerung	558.000 €
fiktive Gesamtkosten zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung	9.408.000 €

*) Quelle: Augustwerte 2014 des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Baupreisindex (Basisreihe 2005 = 100)

Angaben zu den**Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02**

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)


Baumaßnahme: ¹⁾ Errichtung Dauerausstellung Sportmuseum Block 74 - Glockenturm und Mitteltribüne Glockenturmstraße 1 14053 Berlin	Liegenschaftsbezeichnung: Gemarkung: Charlottenburg, Flur: 17, Flurstück: 58
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Innenausbau

Fläche: ²⁾ 1.807,07 m ²	BRlA: 17.371,70 m ³	Gradtagszahl:
Wärmeleistung: 0,25 MW	Elektr. Anschlussleistung:	83,00 kW

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten ²⁾ (€/m ² * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch ²⁾ (Einh./m ² * a)
Wasser	311	m ³	0,06	2,66	105,34	0,13	39,60	0,02
Abwasser	321	m ³	0,06	2,93	116,03	0,14	39,60	0,02
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh	17,89	50,00	32.340,00	10,63	646,80	0,36
Strom	316	MWh	13,07	163,00	23.635,00	7,77	145,00	0,08
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329				0,00	0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				16.774,00	5,51		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				23.940,55	29,87		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360				207.243,50	68,14	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)					304.154,42	100		

Instandsetzung Baukonstruktion	410				16.367,00	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:		
Instandsetzung Techn. Anlagen	420				15.813,00			
Instandsetzung Außenanlagen	430				1.985,00			
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)					34.165,00			

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430	338.319,42	
---	-------------------	--

Aufgestellt 10707 Berlin, 18.12.2014 (PLZ) (Datum)	Hausverwaltende Dienststelle: ¹⁾ Senatsverwaltung für Inneres und Sport Klosterstraße 47 · 10179 Berlin
 Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)	

¹⁾ Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer

²⁾ Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)